



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

Natursteinmanufaktur Markus Richter

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Natursteinmanufaktur
Markus Richter

Quadenhofstr. 159
40625 Düsseldorf
Deutschland

0211-293231
info@steinmanufaktur-richter.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Natursteinmanufaktur Markus Richter in Düsseldorf bietet Handwerk vom Meister, dank unserer Leidenschaft rund um den Naturstein, in den Bereichen der Fassaden- und Denkmal-Restaurierung, im Innenausbau und in der Außengestaltung von Gebäuden und für Gedenksteine, die in Handarbeit gefertigt werden.

Der Inhaber Markus Richter hat sich als einer der wenigen Steinmetz- und Steinbildhauermeister in NRW als „Geprüfter Restaurator im Steinmetz-Handwerk“ qualifiziert und ist Ihr Ansprechpartner für die Steinrestaurierung und die Denkmalpflege.

Wir zeichnen uns durch eine kompetente Beratung, transparente Kalkulation und pünktliche Termineinhaltung von der Konkurrenz aus. Unsere Handwerker schaffen mit den eigenen Händen ein bleibendes Werk, an dem sich alle erfreuen können. Für einen sozial- und umweltverträglichen Umgang unseres Planeten liegt unser Fokus auf Natursteinen aus Deutschland und Europa. Bei der Beschaffung von Natursteinen aus dem globalen Süden achten wir auf Gütesiegel, die den Schutz der Menschenrechte gewährleisten.

Ergänzende Anmerkungen:

Unternehmerisches Profitstreben steht bei uns im Einklang mit Mensch und Natur. Dies ist unsere erste DNK-Erklärung für das Jahr 2021. Mit der stärkeren Auseinandersetzung der betrieblichen Nachhaltigkeit möchten wir unsere Wirkung auf Mensch und Umwelt weiterführend verbessern.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die Nachhaltigkeitsstrategie, die wir mithilfe der Bestandsaufnahme zu den DNK-Kriterien entwickeln werden, wird die Grundlage für eine umfassende Strategie für unseren Betrieb werden. Unsere Werte und Grundsätze sind, da wir einen Kleinstbetrieb führen, im täglichen Verhalten erkennbar, aber nicht schriftlich festgehalten. Die Berücksichtigung von verbindlichen internationalen Standards ist für unseren Betrieb wichtig. Wir orientieren uns dabei an den Standards für unser Gewerbe und an dem [Fair Stone Standard](#) für den Einkauf von Produkten aus dem globalem Süden.

Unser Betrieb legt den Fokus zum nachhaltigen Wirtschaften auf den Bereich der Herstellung von Produkten sowie der Kund*innennutzung unserer Produkte und Dienstleistungen. Die weiteren Handlungsfelder, für die wir bereits Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit geplant haben, sind

- Arbeitspraktiken, insbesondere die Beachtung von Arbeitszeiten, Unfallvermeidung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Nutzung von Materialrest-Plattformen, sowohl bei der Beschaffung als auch für die Nutzung übrig gebliebener Materialien und Bauartikel.
- Kommunikation mit Kund*innen und Berücksichtigung von Konsument*innenwünschen sowie Transparenz bei der Beschreibung und Bewerbung unserer Produkte und Dienstleistungen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie für unseren Betrieb entwickeln wir aktuell, um unsere Ziele umsetzen zu können. Dies ist unsere erste DNK-Erklärung.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

In unserem Betrieb liegt der größtmögliche Einfluss, nachhaltig zu wirtschaften, bei der Herstellung der Produkte und dem Arbeitsprozess für unsere Dienstleistung am Betriebsstandort sowie während der Umsetzung bei Kund*innen.

Folgende positive Auswirkungen auf das soziale und ökologische Umfeld durch unsere Geschäftstätigkeit konnten wir identifizieren (Inside-out-Perspektive): Unser Betrieb bietet Dienstleistungen und Produkte an, die nach Langlebigkeit, Regionalität, Informationen von den Lieferfirmen zur Nachhaltigkeit ihrer Produkte, Kenntnisse der Inhaltsstoffe und Lieferfirmen, Lager- und Reparaturfähigkeit, Länge und Dauer der Transportwege ausgewählt werden. Darüber hinaus achten wir bei der Bereitstellung unserer Dienstleistungen auf effizienten Einsatz von Energieressourcen, arbeiten mit schadstoffarmen Inhaltsstoffen und verursachen nach Ende der Nutzung wenig Abfall. Als Arbeitgeber leistet unser Betrieb mit fairen Löhnen und guten Arbeitsbedingungen einen Beitrag zur lokalen und regionalen Wirtschaft und entspricht durch flexible Arbeitszeiten nach Absprache sowie durch Gesundheitsschutz den gesellschaftlichen Werten. Unser Betrieb übernimmt durch die Ausbildung im eigenen Betrieb Verantwortung für die Sicherung von Nachwuchskräften in der Region. Im Berichtsjahr 2021 haben wir eine Auszubildende beschäftigt.

Negative Auswirkungen ergeben sich durch die teils langen Transportwege von Natursteinen aus dem globalen Süden, was wiederum erhöhte Treibhausgasemissionen verursacht. Diese ergeben sich durch sehr seltene Kund*innenwünsche, wenn diese trotz Beratung kein europäisches Material wünschen. Verbesserte Ressourceneffizienz, Senkung und Kompensation von klimarelevanten Emissionen sind Zielsetzungen, die wir im *Kriterium Ziele* festhalten. Ebenso achten wir zur Einhaltung der Menschenrechte im globalen Süden auf den Fair-Stone Standard.

Unser Betrieb ist sich den Chancen und Risiken, die sich durch nachhaltiges Wirtschaften ergeben bewusst (Outside-in-Perspektive). Zu diesen Chancen zählen: weniger Entsorgungsmüll, treue Kundschaft, Steigerung der eigenen, persönlichen Zufriedenheit und der Zufriedenheit der Mitarbeitenden, langlebigere Produkte, Bindung unserer Mitarbeitenden und die damit verbundene Fachkräftesicherung. Zu den identifizierten Risiken zählen für uns

längere Lieferzeiten und teurere Produkte und Dienstleistungen.

Wirtschaftlichkeit, Weiterbildung, Regionalität, Mitsprache von Mitarbeitenden und gelebte Praxis sind Themen, die für die Weiterentwicklung unseres Betriebs im Bereich Nachhaltigkeit wichtig sind. Wir befinden uns derzeit im Kommunikationsprozess mit unseren Interessensgruppen zu unseren betrieblichen Nachhaltigkeitsthemen. Unseren Mitarbeitenden bieten wir dabei regelmäßig Gelegenheit zum Dialog und setzen passende Anregungen und Feedback um. Aus dem sozialen und politischen Umfeld haben wir Informationen zu den Zielen und Angeboten zu Nachhaltigkeit von Handwerkskammern, Fachverbänden, Innungen und weiteren handwerksnahen Institutionen gesammelt.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Für unseren Betrieb beziehen sich die kurz-, mittel- und auch langfristigen Nachhaltigkeitsziele auf eine verbesserte Ressourceneffizienz, Senkung und Kompensation von klimarelevanten Emissionen und eine (noch) stärkere Einbindung unserer Produkte in die Kreislaufwirtschaft. Die Nachhaltigkeitsziele haben wir durch die Bestandsaufnahme mit dem [Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk](#) ermittelt. Die Umsetzung der wichtigsten Nachhaltigkeitsziele unseres Handwerksbetriebs prüft der Inhaber am Ende jedes Geschäftsjahres, indem wir evaluieren, wie weit wir bereits mit der Zielsetzung gekommen sind und ob ggf. Eckpunkte, wie zeitlicher Rahmen, angepasst werden müssen. Für die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele unseres Handwerksbetriebs haben wir bereits Maßnahmen zu deren Umsetzung bestimmt und uns Termine für deren Erreichbarkeit gesetzt. Unsere drei Hauptziele wurden priorisiert nach Zeitraum und Umsetzung der Ziele. Zunächst sollen die bereits vor Ort angelieferten Fenster im Betrieb eingebaut werden. Anschließend bemühen wir uns um die Datenerfassung unserer Natursteine, wodurch wir uns nachfolgend mit der CO₂-Bilanzierung befassen können.

Unser *erstes Nachhaltigkeitsziel* ist der Austausch unserer einfachverglasten Fenster zu besser gedämmten Fenstern. Die Fenster liegen bereits im Betrieb vor und müssen im nächsten Schritt eingesetzt werden. Bis zum Winter 2022 werden wir die Fensterscheiben ausgetauscht haben. Anhand der Verbrauchsdaten für das Jahr 2023 werden wir Einsparungspotenziale und einen voraussichtlich optimierten Energieverbrauch feststellen können.

Das *zweite Nachhaltigkeitsziel* unseres Handwerksbetriebs ist die Datenerfassung der von uns genutzten Natursteine in Tonnen / Jahr. Daraus soll abgeleitet werden, wie viel unser Betrieb verbraucht, wie hoch der Anteil an recyceltem Material (im Gegensatz zu neu gebrochenem Stein) ist und woher wir unsere Natursteine beziehen. Wir planen zur Umsetzung eine Excel Tabelle anzulegen, in der wir festhalten, woher das Material kommt, ob es recycelt ist und wie viel Tonnen wir nutzen. Dieses Nachhaltigkeitsziel werden wir bis zum Frühjahr 2024 umsetzen.

Das *dritte Nachhaltigkeitsziel* unseres Handwerksbetriebs ist die Durchführung einer CO₂-Bilanzierung, um unseren ökologischen Fußabdruck zu messen und weitere Einsparungspotenziale zu ermitteln. Zudem möchten wir unsere verursachten Treibhausgase im Anschluss an die CO₂-Bilanz kompensieren. Dafür werden wir uns zu gegebener Zeit beratende Unterstützung suchen. Für die Umsetzung werden wir mit dem E-Tool arbeiten und ggf. Energieberatende der Handwerkskammer Düsseldorf einbeziehen. Dieses Nachhaltigkeitsziel werden wir bis zum Winter 2024 umsetzen.

Zudem möchten wir unseren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft erhöhen, indem wir Materialreste-Plattformen stärker in Betracht ziehen, um darüber recycelte Materialien zu beziehen. Da bisher das Angebot noch nicht so groß ist, behalten wir dieses Ziel langfristig im Auge. Weiterführend werden wir bis Mitte 2023 die Einhaltung von Regeln im Betrieb und den Umgang mit Geschäftspartner*innen in einem Verhaltenskodex verschriftlichen.

Das Ziel aus der Liste der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, das am stärksten mit den Nachhaltigkeitszielen unseres Betriebs korrespondiert ist das Nachhaltigkeitsziel *12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen*, da wir mit unseren Zielen einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Ressourcen pflegen, unsere Arbeitsmittel und Rohstoffe zum Größten Teil aus Deutschland (regional) beziehen, Abfall verringern bzw. Materialien wiederverwenden und die Kreislaufwirtschaft unterstützen. Ein weiteres Ziel aus den 17 Zielen der Vereinten Nationen, zu dem wir einen Zusammenhang zu unseren eigenen Zielen sehen, ist das Nachhaltigkeitsziel *7: Nachhaltige Energie*, da wir bereits 100 % ökologischen Strom als auch Biogas nutzen. Ebenfalls haben wir unsere Heizung erneuern lassen und werden durch den Einbau neuer Fenster unsere Energieeffizienz weiter steigern.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Unternehmerisches Profitstreben stehen bei uns im Einklang mit Mensch und Natur. In unserem Betrieb sind folgende Akteur*innen an der Wertschöpfungskette beteiligt:

- Abbaugelände/Rohstoffgewinnung
- Entsorger/Wertstoffhof
- externe Dienstleister*innen (z. B. Buchhaltung, Medienagenturen)
- Fachhändlerfirmen
- öffentliche Auftraggebende
- Privatkundschaft
- Gewerbliche Kundschaft
- Logistikunternehmen
- Mitarbeitende unseres Betriebs

Entlang unserer Wertschöpfungskette spielt Nachhaltigkeit bereits eine wichtige Rolle. Unsere Mitarbeitenden befinden sich aktuell im Prozess der gegenseitigen Sensibilisierung für das Thema Nachhaltigkeit.

Beschaffung von Arbeitsmitteln und Auswahl unserer Lieferfirmen

Bei der Beschaffung der Materialien (wie zum Beispiel Werkzeuge, Rohstoffe, Halbzeuge oder Fertigprodukte) für unsere Produkte und für die Bereitstellung unserer Dienstleistungen beachtet unser Betrieb Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Produktion. Bei der Auswahl der Liefer- und Herstellerfirmen für Rohstoffe und Arbeitsmaterialien achten wir bei allen Auftragsvergaben darauf, dass sie nachhaltig wirtschaften. Unser Betrieb berücksichtigt Liefer- und Fachhändlerfirmen, die schadstofffreie Produkte anbieten, Nachhaltigkeit bei ihren eigenen Zulieferfirmen nachfragen und diese wiederum nach deren Nachhaltigkeitsaktivitäten auswählen. Von etwa der Hälfte unserer Lieferfirmen kennen wir deren Lieferfirmen. Unseren Wunsch nachhaltige Produkte zu kaufen, besprechen wir mit den Liefer- und Fachhändlerfirmen für die Arbeitsmittel unseres Betriebs. Bei der Auswahl der Lieferfirmen achtet unser Betrieb hinsichtlich der Qualität der Produkte auf

- Langlebigkeit, Lager- und Reparaturfähigkeit bei allen Produkten, die wir uns liefern lassen.
- Regionalität und gute soziale Bedingungen für die Arbeitenden in der Produktion der Arbeitsmittel bei der Hälfte der Produkte, die wir uns liefern lassen.

Unser Betrieb hat Kontakte zu Liefer-, Hersteller- und Fachhändlerfirmen aus dem



Ausland und erwirbt Natursteine von Lieferfirmen aus dem europäischen Ausland. Beim Einkauf von Natursteinen aus dem globalen Süden berücksichtigen wir den internationalen Sozial- und Umweltstandard [Fair Stone](#), da wir uns bewusst sind, welche teils schwerwiegenden ökologisch und sozialen Probleme der Steinabbau mit sich bringt sowohl hinsichtlich des Eingreifens in die Natur als auch der Menschenrechtsverletzungen. Der Fair Stone Standard garantiert die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen, verbesserte Arbeits- und Gesundheitsbedingungen für Arbeitende in steinverarbeitenden Betrieben und Steinbrüchen sowie Umweltschutzmaßnahmen. Weiterführend wollen wir Baustoffportale für Naturstein stärker in Betracht ziehen, um darüber recycelte Materialien zu beziehen.

Vertrieb und Auslieferung unserer Produkte

Unser Betrieb vertreibt Produkte in einer Werkstatt und Ausstellungsfläche und ist ein wichtiger Versorger der Menschen in der Nachbarschaft. Bei der Auslieferung unserer Produkte achten wir auf die Länge der Fahrtdauer und die Wahl des Fahrzeugs. Unsere bevorzugten Transportmittel für den Besuch bei Kund*innen und zur Arbeit sind öffentliche Verkehrsmittel (Jobticket, zu dem wir einen Zuschuss zahlen) und Fahrzeuge mit niedrigem Kraftstoffverbrauch. Unser Wunsch ist, sobald technisch möglich, Fahrzeuge mit Diesel-Nachrüstung und wasserstoffbetriebene Fahrzeuge einzusetzen.

Abfallentsorgung

Um die Menge von Abfall unserer Produktionsmittel zu verringern, achten wir darauf so wenig Müll wie möglich zu produzieren, indem wir auf die eigene Weiternutzung von Resten achten und durch die Weiterverarbeitung von Naturstein bereits recycelbare Materialien verwenden. Beispielhaft werden vorhandene Grabmäler aus altem Grabstein für die Weiterverarbeitung in neue Grabmäler verwendet. Weiterführend nutzen wir Recycling-Sammelstellen der Stadt für die Entsorgung. Sägestückabfälle werden vorwiegend für den Straßenbau weiterverwendet. Als Steinmanufaktur in den Bereichen der Fassaden- und Denkmal-Restaurierung, im Innenausbau und in der Außengestaltung von Gebäuden und für Gedenksteine stellen wir zudem langlebige Produkte her, die nicht entsorgt werden müssen.

Für die Dokumentation der Aufträge sowie die Kundenbetreuung nutzen wir zu 50 % und für die Kommunikation mit Geschäftspartner*innen zu 25 % ausgedruckte Vorlagen und Dokumente. Für betriebsinterne Abläufe nutzen wir teilweise ausgedruckte Vorlagen und Dokumente.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

In unserem Betrieb liegt die Verantwortung für alle operativen und strategischen Entscheidungen allein bei dem Betriebsinhaber, der ebenfalls die Aufgaben für ökologische und soziale Aspekte der Nachhaltigkeit und die kontinuierliche Weiterführung und Anpassung unserer Nachhaltigkeitsziele und -strategie für nachhaltiges Wirtschaftens betreut.

Weiterführende Aufgaben, die im Bereich der betrieblichen Nachhaltigkeit beim Betriebsinhaber liegen, sind:

- die Auswahl von nachhaltigen Produkten, Kontakt mit Zulieferfirmen und Erkundung nachhaltiger Einkaufsmöglichkeiten für den Betrieb,
- die Sammlung und Auswertung von Daten zu Einkäufen, nachhaltigen Einsatz und Verwendung von Produktionsmitteln oder Arbeitsmitteln,
- die Sammlung von Daten zum Energieverbrauch, der Wasserentnahme, der Emissionswerte, die Abfallabwicklung etc.,
- die Sammlung von Daten zu Personalführungsthemen, Vergütung, Neueinstellungen, Gesundheitsschutz, Gleichstellungsfragen, Beschwerdemöglichkeiten, Qualifikations- und Weiterbildungsangeboten,
- die Beachtung der Menschenrechte und aller Compliance-Angelegenheiten des Betriebs (z. B. Einhaltung von Gesetzesvorgaben),
- die Kommunikation mit Kund*innen und Geschäftspartner*innen zu den Nachhaltigkeitszielen des Betriebs,
- die Unterstützung von Innovationen,
- die Auswertung der gesammelten Daten zu unseren Nachhaltigkeitsthemen ,
- die Schulung unserer Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen wie Mülltrennung, Abfallverringerung, Einkauf nachhaltig produzierter Arbeitsmittel, Kreislaufwirtschaft etc.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In unserem Betrieb sind die innerbetrieblichen Prozessabläufe nicht schriftlich dokumentiert. In unserem Kleinstbetrieb wissen die zuständigen Personen, was zu tun ist. Die Regeln und Prozesse für die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele werden wir im Rahmen dieser DNK-Erklärung entwickeln und uns bei unserer zuständigen Handwerkskammer dazu beraten lassen. Die Mitarbeitenden unseres Betriebs werden über die Nachhaltigkeitsziele informiert, indem wir E-Mails mit Informationen zu Nachhaltigkeitsaktivitäten im Betrieb versenden. Sie können zudem zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen, indem sie sich mit ihren Ideen einbringen und Vorschläge für den Betrieb entwickeln.

Bisher sind unsere Nachhaltigkeitsziele noch nicht in unseren Prozessen verankert, da dies unser erster Nachhaltigkeitsbericht ist. Wir haben uns Ziele für das Jahr 2024 gesetzt und werden unseren Fortschritt bis dahin dokumentieren und analysieren. Bis dahin werden wir ermitteln, wo wir die Ziele verankern können. Dabei werden wir gemeinsam mit allen Beschäftigten Verbesserungsvorschläge sammeln. Wir überprüfen die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele, indem wir bis zum nächsten Bericht im Jahr 2024 einen Soll-Ist-Vergleich durchführen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Für die Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen bei der Nutzung von natürlichen Ressourcen sammelt unser Betrieb Daten zum Energieverbrauch (Stromverbrauch, Kraftstoffverbrauch, Anteil eigenproduzierter Energie), zur Menge der eingesetzten Materialien für Arbeits- sowie Produktionsmittel und zur Wasserentnahme sowie zum Wasserverbrauch. Die Verbrauchsdaten für natürliche Ressourcen werden anhand von Belegen, wie Stromrechnungen, Tankfüllungen etc. ermittelt und separat aufbewahrt.

Für die Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen bei der Betreuung von Arbeitnehmenden und Arbeitsprozessen sammelt unser Betrieb Daten zu Möglichkeiten der Meinungsäußerung oder Beschwerde, Vielfalt bei der Einstellung von neuen Mitarbeitenden sowie der Arbeitszeiten und Flexibilität der Arbeitszeit. Zudem verpflichtet sich unser Betrieb, bei der Kommunikation mit Zulieferfirmen die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes zu beachten und einzuhalten.

Zur Sicherung von Daten haben nur berechnigte Mitarbeitende Zugriff auf

Betriebsdaten und Dokumente. Es werden starke Passwörter (8-10 Stellen, Sonderzeichen, Buchstaben und Zahlen etc.) benutzt und Geräte, die mit dem Internet verbunden sind, verfügen über einen Basisschutz (Firewall, Virens Scanner). Außerdem werden die Software-Produkte auf dem aktuellen Stand gehalten und IT-Geräte durch einen Zugriffsschutz gesichert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Werte unseres Betriebs im Bereich

- unserer *Arbeitsleistung* sind Qualität, Leidenschaft für gute Arbeit in unserem Gewerbe, Fachkompetenz und lebenslanges Lernen.
- unserer *Produktgestaltung* sind Qualität, Leidenschaft, Fachkompetenz und Wiederverwendbarkeit von Ressourcen.
- der *Ressourcennutzung* und der *Beschaffung* sind die Verantwortung für die Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf andere Lebewesen sowie die Beachtung der Wiederverwendbarkeit und Langlebigkeit.
- *Zusammenarbeit der Mitarbeitenden* sind Respekt, Achtung, kulturelle Vielfalt, Förderung von Interessen und Weiterbildung, Gesundheits- und Arbeitsschutz, Rücksichtnahme und die Beachtung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Aufgabenverteilung.

Die Werte unseres Betriebs im Hinblick auf

- unser *gesellschaftliches Umfeld* sind Engagement für andere und Stärkung der Region.
- *Kommunikation* und *Interaktion* mit Kund*innen und Geschäftspartner*innen sind gegenseitige Wertschätzung, Höflichkeit, Achtung, Respekt und Transparenz bei der Kommunikation.

Für das verbindliche Verhalten unserer Mitarbeitenden untereinander und unserer Mitarbeitenden gegenüber Geschäftspartner*innen und Kundschaft orientieren wir uns an Empfehlungen unserer Handwerkskammer.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Wie bereits bei der Beantwortung von *Kriterium 5: Verantwortung* beschrieben, ist für die Anreize und Weiterführung unserer Nachhaltigkeitsziele allein der Betriebsinhaber zuständig. Mitarbeitende, die sich für die Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen verantwortlich erklärt haben, erhalten Überstundenausgleich für die zusätzliche Arbeitszeit, die sie für die Sammlung von Daten, die Überprüfung von Regeleinhaltung und die Entwicklung von neuen Ideen aufwenden.

Für die Überprüfung von Zielvereinbarungen zwischen dem Betriebsinhaber und den Mitarbeitenden gibt es in unserem Betrieb kein separates Gremium. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie unseres Betriebs ist bisher noch nicht Teil der allgemeinen Zielvereinbarungen im Betrieb. Dies ist unsere erste DNK-Erklärung.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung für Führungskräfte in unserem Betrieb ist kein Thema für uns. Wir haben keine Führungskräfte, abgesehen vom Inhaber. Die Leistungskriterien für Sonderzahlungen, Prämien und zusätzlichen Vorsorgeleistungen orientieren sich an der aktuellen Wirtschaftslage des Betriebs.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Ein Vergleich der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person in unserem Betrieb mit der durchschnittlichen Jahresgesamtvergütung der anderen Mitarbeitenden haben wir noch nicht berechnet. Dies ist unser erster DNK-Bericht.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Unsere wichtigsten Interessengruppen haben wir mit dem [Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk](#) ermittelt.

Einen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit unseres Betriebs haben der Inhaber (Markus Richter), seine Ehepartnerin, die festangestellten Mitarbeitenden, Auszubildende, Praktikant*innen, Wanderarbeiter*innen (Walz), Freelancer*innen und ehemalige Mitarbeitende. Groß- und Privatkundschaft, die öffentliche Hand/ öffentliche Auftraggebende, Auftraggebende (z. B. Fachplaner*innen, Architekt*innen), Betriebseigentümer, Hausverwaltung der Betriebsimmobilie, Liefer-, Hersteller- und Fachhändlerfirmen, Medien, Konzerne und Mitbewerber*innen sind Interessengruppen am Markt, die Einfluss auf die Geschäftstätigkeit unseres Betriebs haben.

In den umliegenden lokalen und regionalen gesellschaftlichen Verwaltungseinheiten haben Verwaltungspersonal unseres Landkreises und unserer Stadt, Menschen in unserem privaten Umfeld und Glaubensgemeinschaften, Einfluss auf die Geschäftstätigkeit unseres Betriebs. Unsere Innung und Kreishandwerkerschaft, die für uns zuständige Handwerkskammer, unser Fachverband auf Bundesebene und die Berufsgenossenschaft sind Interessengruppen aus dem sozialen und politischen Umfeld, die Einfluss auf die Geschäftstätigkeit unseres Betriebs haben.

Unsere Kommunikation mit unseren Interessensgruppen gestalten wir wie folgt: Mit den Beteiligten innerhalb unseres Betriebs sowie aus dem Kreis unserer Nachbarschaft haben wir persönliche Gespräche geführt und offene Fragen gestellt. Mit allen weiteren Interessensgruppen haben wir neben persönlichen Gesprächen oder Telefonaten, zum Teil E-Mails mit Fragen zum Ankreuzen mitgeschickt und offene Fragen gestellt.

Für die Kommunikation setzen wir uns folgende Ziele:

- Innerhalb des Betriebs berücksichtigen wir Wünsche und Ideen der Mitarbeitenden und ermöglichen die Mitbestimmung zu Nachhaltigkeitsaktivitäten .
- Am Markt befragen wir Kund*innen zu deren Bereitschaft, für nachhaltige Produkte höhere Preise zu zahlen.
- Am Markt fragen wir Lieferfirmen zur Beschaffung von nachhaltigen

- Produkten an.
- Zusätzlich informieren wir uns zu Banken, deren Nachhaltigkeitsstrategie und Investmentportfolio.
 - Im sozialen und gesellschaftlichen Umfeld schaffen wir Praktikumsplätze, berücksichtigen Migrant*innen und Geflüchtete bei der Suche nach potenziellen Mitarbeitenden oder Auszubildenden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Stakeholder-Gruppen, die uns wichtige Themen und Anliegen mitgeteilt haben, sind Mitarbeitende in unserem Betrieb, Groß- und Privatkundschaft, öffentliche Hand/ öffentliche Auftraggebende, Auftraggebende (z. B. Fachplaner*innen, Architekten), Liefer-, Hersteller- und Fachhändlerfirmen, unsere Innungsvertreter*innen, Vertreter*innen unserer Kreishandwerkerschaft und Beratende in unserer Handwerkskammern.

Konkrete Themen und Anliegen, die geäußert wurden:

- Einhaltung bestimmter Zertifikate und gesetzlicher Vorgaben
- CO₂-Fußabdruck (Energieeinsparung), Langlebigkeit und Wertigkeit der Produkte

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Wir haben für die Mitarbeitenden in unserem Betrieb bereits folgende soziale Innovationen eingeführt:

- Kooperation mit Steinmetz- und Steinbildhauer-Innung für Gesundheitschecks der Mitarbeitenden (Freistellung durch Geschäftsführer)
- Schulungen unserer Mitarbeitenden im Umgang mit neuen Maschinen und Geräten
- Weiterbildungsmaßnahmen unserer Beschäftigten mit Freistellung bei Lohnfortzahlung
- Sensibilisierung unserer Beschäftigten für Nachhaltigkeit unserer Produkte und Dienstleistungen
- Witterungsbedingte Anpassung der Arbeitszeiten, um unsere Beschäftigten vor Hitze im Sommer und Kälte im Winter zu schützen
- Flexible Arbeitszeiten, um die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben zu unterstützen.

Für die Langlebigkeit der Produkte, die wir selbst herstellen, setzen wir bereits als ökologische Innovationen die Verwendung hochwertiger Materialien, die lange halten, die Rücknahme und das Recycling alter Produkte, die Erhöhung der Garantiezeiten und die Verwendung von recyceltem Material zur Herstellung unserer Produkte ein. Weiterführende ökologische Innovationen in unserem Betrieb sind Routenoptimierungen und ein Stromverbrauch, der zu 100 % aus Ökostrom bezogen wird. Ebenso werden Maschinen/ Fahrzeuge gemeinsam mit Betrieben aus der Region genutzt (z. B. Carsharing, Toolsharing). Bei der Kommunikation mit unseren Interessengruppen achten wir darauf, ausschließlich recyceltes Papier zu verwenden, Aufträge digital zu verwalten und z. B. Rechnungen an Kund*innen per E-Mail zu schicken.

Innovationen von nachhaltigerer Herstellung von Produkten und nachhaltigeren Arbeitsprozessen fördern wir bereits in unserem Betrieb. Bei der Förderung von Innovationsprozessen für mehr Nachhaltigkeit in unserem Betrieb sind uns besonders Energieeinsparung, Effizienz des Ressourcenverbrauchs, Verringerung von CO₂-Emissionen, Meinung und Mitwirkung unserer Mitarbeitenden wichtig.

Damit Innovationsprozesse für Nachhaltigkeit möglich sind, kontaktieren wir Beratungspersonal für Innovation und Technologie unserer Handwerkskammer genauso wie Beratende unserer Innung. Wir haben den Einsatz von Innovationen für mehr Nachhaltigkeit in unserem Betrieb reflektiert und sind uns der Chancen und Risiken bewusst. Unsere Partner*innen in unserer Wertschöpfungskette haben wir bewusst ausgewählt und in unsere Innovationsprozesse eingebunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Wir investieren nicht in Finanzanlagen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Der Schwerpunkt der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen liegt in unserem Betrieb bei der langfristigen Nutzung der von uns bereitgestellten Dienstleistung durch die Kundschaft (z. B. Beratungen, Installation von Küchenarbeitsplatten, Bodenbelegen etc.). Die wichtigsten Ressourcen, die in der Wertschöpfungskette unseres Betriebs zum Einsatz kommen sind Naturstein, Silikon, Verbund- und Begleitstoffe, gemischte Baustoffe, Stahl, Wasser und Papier. Für die Deckung des Strombedarfs unseres Betriebs beziehen wir seit Firmengründung Strom aus erneuerbaren Energien. Für Fahrzeuge und z. T. Maschinen nutzen wir Ressourcen aus nicht erneuerbaren Quellen, wie Erdgas, Benzin und Diesel. Der Kraftstoffbedarf unseres Fuhrparks in 2021 betrug 1750 Liter und unserer Maschinen 125 Liter.

Wir haben bisher noch nicht das Gewicht aller verbrauchten Ressourcen gesammelt. Wir planen, das in den kommenden Jahren zu tun. Strom- sowie weitere Verbrauchsdaten sind unter den *Leistungsindikatoren 11 bis 12* hinterlegt. Unser Betrieb agiert mit genereller Sparsamkeit entlang der Wertschöpfungskette. Weitere Einflussbereiche auf unsere Wertschöpfungskette, in denen unser Betrieb bereits nachhaltig agiert, ist die Verwendung von recyceltem Papier. Zudem sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden für Energiesparmaßnahmen.

Beim Einkauf von Dienstleistungen, Produkten und Rohstoffen achten wir auf Nachhaltigkeit, indem wir regionale Produkte und Dienstleistungen nachfragen und die Reparaturfähigkeit beachten. Beim Einsatz von Ressourcen für die Mobilität unserer Mitarbeitenden während des Betriebsablaufs und der Bereitstellung der Dienstleistungen, beachten wir folgende Regeln:

- wir agieren ausschließlich im Umkreis von 50 km.

- E-Mail und Kommunikationssoftware (z. B. MS Teams, Slack, etc.) werden so oft wie möglich genutzt, um Dienstreisen zu vermeiden.
- Mitarbeitende sind angehalten umweltfreundlich zu fahren, wenn sie ihren eigenen Pkw oder einen Dienstwagen nutzen.

Unsere Mitarbeitenden nutzen zur täglichen Anreise zum Arbeitsplatz ein Fahrrad, laufen zu Fuß oder bilden Fahrgemeinschaften. Außerdem bieten wir unseren Mitarbeitenden ein Jobticket an, um einen Anreiz für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu schaffen. Beim Einsatz von Ressourcen bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln für die Produktherstellung und Bereitstellung von Dienstleistung achtet unser Betrieb auf Regionalität der Arbeitsmittel, um kurze Transportwege zu garantieren.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Unser Betrieb hat Ziele festgelegt, aber noch kein Managementkonzept entwickelt.

Unsere Ziele beziehen sich auf kurz-, mittel- und auch langfristigen Nachhaltigkeitsziele hinsichtlich einer verbesserten Ressourceneffizienz, Senkung und Kompensation von klimarelevanten Emissionen und eine (noch) stärkere Einbindung unserer Produkte in die Kreislaufwirtschaft. Die Nachhaltigkeitsziele haben wir durch die Bestandsaufnahme mit dem [Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk](#) ermittelt und werden ausführlich im *Kriterium Ziele* beschrieben.

Das Managementkonzept für die Nutzung von Naturstein in unserem Betrieb werden wir im kommenden Jahr erstellen. Bei der Prüfung der internen Managementprozesse für Ressourcenverwendung setzen wir den Schwerpunkt auf die Reduktion des Verbrauchs. Allerdings hat unser Betrieb bisher keinen festen Überprüfungsplan aufgestellt.

In unserem Betrieb wurden Lichtquellen erneuert (z. B. mit LEDs) und die Mitarbeitenden sensibilisiert, am Ende des Arbeitstags das Licht auszuschalten, die Heizung kleiner einzustellen, den Computer auszustellen etc., um zur Veränderung der *Nutzung von Strom* beizutragen. Die *Heizung bzw. die Wärmeerzeugung* in unserem Betrieb haben wir vor 10 Jahren modernisiert.

Beim Einbau der Heizung bzw. Wärmequelle haben wir die Energieeffizienz berücksichtigt. Unser Betrieb nutzt zur Optimierung der Heizprozesse bereits konstante Raumtemperaturen. Zur *Abfall- und Abwasserverringerung* hat unser Betrieb die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren bzw. knappen Ressourcen reduziert, das Abfallaufkommen und den Wasserverbrauch gesenkt. Aktuell nutzt unser Betrieb noch keine Sparmaßnahmen, um den Wasserverbrauch der Mitarbeitenden zu optimieren.

Für den *Umgang mit Gefahrenstoffen* kennen wir die Vorschriften für Gefahrenstoffe und beachten sie in unserem Betriebsablauf. Der gefährliche Abfall unseres Betriebs wird recycelt. Die Abfallentsorgungsmethode in unserem Betrieb wird bestimmt durch Mitarbeitende in unserem Betrieb. Bisher haben wir noch keine Pläne zur umweltfreundlichen Umgestaltung des Betriebsstandorts entwickelt und haben noch keine Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität entwickelt.

Aufgrund unserer Geschäftstätigkeit für Ressourceneffizienz ergeben sich als Chancen Veränderungen und Anpassungen in unserem Privatleben, Interesse von Kundschaft, die Nachhaltigkeit wertschätzen und zufriedene Mitarbeitende. Als Risiken haben wir längere Lieferzeiten für Produkte identifiziert.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Unser Betrieb hat bisher noch nicht das Gewicht der verbrauchten Ressourcen gesammelt. Wir planen, das in den kommenden Jahren zu tun.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Der gesamte Kraftstoff- und Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen innerhalb unseres Betriebs für den Berichtszeitraum beträgt 10 Liter Mineralöl, 125 Liter Benzin, 1250 Liter Diesel und 90 kg Propangas. Der gesamte Energieverbrauch innerhalb unseres Betriebs für den Berichtszeitraum aus erneuerbaren Quellen beträgt 1800 kWh Strom und 18508 kWh Biokraftstoff aus Biogasen (bezogen von naturstrom). Unser Betrieb nutzt keine Dampfenergie.

Wir haben für die Sammlung der Verbrauchsdaten Belege der Versorger/Energielieferanten (Buchhaltung) verwendet. Für die Datenberechnung haben wir das Umrechnungsprogramm unseres Beraters an der Handwerkskammer verwendet.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Dies ist unsere erste DNK Erklärung. Wir sammeln nun Daten für einen Vergleich in den kommenden Geschäftsjahren und für zukünftige Nachhaltigkeitsberichte.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Wir haben im vergangenen Jahr 50000 Liter Wasser von Dritten verbraucht.
Hilfsstoffe, wie destilliertes Wasser oder ähnliches, waren 10 Liter.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Unser Betrieb produziert ungefährlichen Abfall. Das Gesamtgewicht des ungefährlichen Abfalls, den unser Betrieb im vergangenen Jahr produziert hat, betrug 500 kg. Unser Betrieb hat bisher noch keine Daten für das Gewicht unseres gefährlichen Abfalls gesammelt. Wir planen, das in den kommenden Jahren zu tun.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Nahezu jede Geschäftstätigkeit verursacht Treibhausgasemissionen. Als Steinmanufaktur bestehen unsere größten direkten Emissionsquellen im Bereich 1 (scope 1) beim Kraftstoffverbrauch durch unsere Maschinen (insbesondere Benzin) und unseren Fuhrpark (insbesondere Diesel). Indirekte Treibhausgas-Emissionen im Bereich 2 (scope 2) verursacht unser Betrieb aufgrund von Strombedarf für die Herstellung oder Verarbeitung von Produkten, der Maschinen und der Büroausstattung in unserem Betrieb. Unser Betrieb bezieht seit der Gründung zu 100 % Ökostrom. Für die Treibhausgas-Emissionen im Bereich 1 und 2 (scope 1, 2) haben wir das Bruttovolumen in CO₂-Äquivalenten noch nicht bestimmt und kennen deshalb unseren CO₂-Fußabdruck noch nicht. Dies ist unser erster DNK-Bericht.

Bei den vorgelagerten Tätigkeiten für unsere Dienstleistungen und der Herstellung unserer Produkte werden Emissionen freigesetzt aufgrund der Produktion von Gütern für unseren Betrieb von Zuliefer- und Herstellerfirmen, des Transports eingekaufter Güter zu unserem Betrieb (im Sinne von Transportdienstleistungen, die von anderen eingekauft wurden) und der Nutzung von Papierprodukten für Rechnungen, Schriftverkehr etc. Bei den



nachgelagerten Tätigkeiten zu unseren Dienstleistungen und der Herstellung unserer Produkte werden Emissionen freigesetzt aufgrund des Transports und der Verteilung von Produkten an Kund*innen sowie der Entsorgung der Produkte am Ende ihres Lebenszyklus. Für diese indirekten Treibhausgas-Emissionen im Bereich 3 (scope 3) werden wir keine Daten erheben, da die Erhebung unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde.

Zielsetzungen im Umgang mit klimarelevanten Emissionen

Im Bereich der direkten Emissionen, dem Verbrauch von primären Energien für die Bereitstellung von Dienstleistungen unseres Betriebs und der Herstellung von Produkten, setzen wir uns zum Ziel den Verbrauch dieser Energien in Relation zum Betriebsvolumen zu verringern. Für die Effizienzsteigerung und die Reduktion unseres Brennstoffverbrauchs in Relation zum Betriebsvolumen planen wir die Nutzung von Navigatoren zu Verringerung der Anfahrtswege. Zusätzlich ist das Training unserer Mitarbeitenden geplant, um verändertes Verhalten bei der Gerätenutzung zu fördern. Die Erreichung dieser Ziele planen wir für die nächsten fünf Jahre.

Im Bereich der indirekten Emissionen durch die Nutzung von außerhalb erzeugtem und eingekauftem Strom setzen wir uns zum Ziel, die Effizienz unseres Verbrauchs zu steigern und den Verbrauch dieser Energien in Relation zum Betriebsvolumen zu verringern. Für die Verringerung unseres Stroms, Dampfs, Fernwärme oder Kältemittelverbrauchs planen wir das Training unserer Mitarbeitenden, um verändertes Verhalten bei der Gerätenutzung zu fördern. Im Bereich aller sonstigen indirekten Emissionen aus vorgelagerten oder nachgelagerten Tätigkeiten unseres Betriebs für die Herstellung von Produkten oder Bereitstellung von Dienstleistungen, setzen wir uns zum Ziel, die Effizienz der benötigten Energien und Ressourcen für diese Tätigkeiten zu steigern und das Gesamtvolumen der Emissionen zu verringern. Für die Effizienzsteigerung unseres Energieverbrauchs für vor- und nachgelagerte Tätigkeiten und Verringerung des Gesamtvolumens der sonstigen indirekte Emissionen, planen wir, Liefer- und Herstellerfirmen nach Möglichkeit nur aus unserer geografischen Region zu wählen, die Auslieferung unserer Produkte an Kund*innen energieeffizienter zu gestalten, den Lebenszyklus unserer Arbeitsmittel bei der Auswahl zu berücksichtigen und anzupassen, den Papierverbrauch zu senken und die Kommunikation mit Mitarbeitenden, Kundschaft, Geschäftspartner*innen komplett auf papierlose Kommunikationsmedien umstellen. Die Erreichung dieser Ziele planen wir für die nächsten fünf Jahre.

Für die Reflexion unserer bisher gesetzten Ziele können wir noch keine Angaben machen. Dies ist unser erster Nachhaltigkeitsbericht. Wir setzen uns zum ersten Mal Ziele und erheben Daten zu Ressourcenverbrauch und Treibhausgas-Emissionen. Die Berechnung der Treibhausgas-Emissionen, die sich aus den Geschäftstätigkeiten unseres Betriebs ergeben, haben wir noch nicht bestimmt und kennen deshalb unseren CO₂-Fußabdruck noch nicht.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Das Bruttovolumen der direkten CO₂-Emissionen (scope 1) in unserem Betrieb haben wir noch nicht bestimmt. Wir planen, diese Berechnungen im Laufe des nächsten Geschäftsjahrs durchzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Das Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (scope 2) unseres Betriebs haben wir noch nicht bestimmt. Wir planen, diese Berechnungen im Laufe des nächsten Geschäftsjahres durchzuführen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Das Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (scope 3) werden wir nicht bestimmen, da die Erhebung der Daten unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Der Umfang der Senkung der Treibhausgasemissionen als direkte Folge unserer Initiativen zur Emissionssenkung kann noch nicht von uns berechnet werden. Dies ist unser erster DNK-Bericht und wir erheben in diesem Geschäftsjahr erstmalig Basisdaten.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

In unserem Betrieb sind insgesamt zwei Arbeitnehmende beschäftigt – ein Geselle und ein Meister (Inhaber). Bei der Bezahlung unserer Mitarbeitenden orientieren wir uns an den Empfehlungen der Innung für unser Gewerbe, dem zentralen Fachverband für unser Gewerbe sowie an den Tarifverträgen für unser Gewerbe. Bei der Entlohnung der Auszubildenden orientieren wir uns an den Regeln für die Ausbildungsvergütung nach dem Bundesbildungsgesetz. Da unser Betrieb z. T. Natursteine aus dem Ausland bezieht, machen wir unsere Auswahl von Lieferfirmen abhängig von deren Einhaltung von Arbeitsschutz und Verhaltenskodizes nach Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir achten bei der Beschaffung auf den [Fair Stone Standard](#).

Zur Förderung der Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz unserer Mitarbeitenden hängen wir Informationen zum Arbeitsschutz in unserer Werkstatt aus und passen die Gestaltung jedes Arbeitsplatzes individuell auf die Bedarfe der einzelnen Mitarbeitenden an. Die Gefahren in unserem Gewerbe und Betrieb haben wir ermittelt, indem wir die Gefahren nach gesundem Menschenverstand reflektiert haben. Zur Beseitigung betriebs- sowie arbeitsbedingter Gefahren und zur Minimierung von Risiken haben wir ein besseres Zeitmanagement der Arbeitseinsätze eingeführt, beachten wir Ruhezeiten für Mitarbeitende, stellen wir Trinkwasser am Arbeitsplatz bereit, sorgen für Witterungsschutz und Schutzkleidung.

Eine starke Belastung von Mitarbeitenden kann zu Stress und Krankheit führen. In unserem Betrieb versuchen wir, eine übermäßige Belastung der Mitarbeitenden am Arbeitsplatz zu vermeiden, indem wir technische Hilfsgeräte anschaffen, die körperlichen Stress (z. B. Autokran, Baukran, Stapler, Bagger) verringern können, die Prozesse am Arbeitsplatz besser organisieren und weniger aufwendig gestalten und einen wertschätzenden Umgang unter den Mitarbeitenden am Arbeitsplatz fördern. Die Beteiligung der Mitarbeitenden an

Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen in unserem Betrieb besteht aus vielen Möglichkeiten. Unsere Mitarbeitenden haben täglich zur gleichen Zeit Besprechungsrunden, während der sie sich zu aktuellen Themen austauschen und Vorschläge einbringen.

Die Beteiligung von Mitarbeitenden an der Einführung von Produkten, Prozessen und Verfahren, um mehr Nachhaltigkeit in die Betriebsabläufe und Produkte zu bringen, fördern wir, indem wir unser Ziel, nachhaltiger zu werden, an alle Mitarbeitenden kommunizieren.

Weitere Maßnahmen bzw. Zielsetzungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig. Wir werden in der nächsten DNK-Erklärung evaluieren, ob sich Entwicklungen geändert haben bzw. neue Zielsetzungen notwendig sind.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Uns ist eine angemessene und faire Entlohnung der Mitarbeitenden in unserem Betrieb wichtig. Deshalb orientieren wir uns an den Tarifverträgen für unser Gewerbe, zahlen festangestellten Mitarbeitenden Urlaubs- und Weihnachtsgeld und entlohnen Männer und Frauen bei gleichen Aufgaben bzw. gleicher Jobbeschreibung gleich. Sachzuweisungen, die wir allen unseren Mitarbeitenden zusätzlich zum Lohn zukommen lassen, sind ein Zuschuss für ein Jobticket, Weiterbildungsangebote sowie die Bereitstellung eines Smartphones. Außerdem ist die Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben ein wichtiger Bestandteil der Personalarbeit unseres Betriebs. Deshalb bieten wir flexible Arbeitszeiten für alle Mitarbeitenden an.

Damit sich alle Geschlechter gleichberechtigt auf offene Stellen in unserem Betrieb bewerben, achten wir bei der Veröffentlichung offener Stellen darauf, dass die Arbeitsaufgaben genderneutral beschrieben werden (z. B. Mitarbeitende statt „Mitarbeiter“). Damit sich insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten auf offene Stellen in unserem Betrieb bewerben, geben wir Kandidat*innen mit Lernschwierigkeiten mehr Zeit für die Erledigung der Aufgaben. Für eine schnelle Integration der neuen Mitarbeitenden gibt unser Betrieb Lernhilfe für Auszubildende mit Lernschwierigkeiten von einem oder mehreren unserer Mitarbeitenden. Im Verlauf des Prozesses einer neuen Stellenbesetzung achten wir darauf, dass die Mitarbeitenden unseres Betriebs

bei der Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden ein Mitspracherecht haben und holen deren Einschätzung zu Bewerber*innen ein, um ihre Wünsche bzgl. Qualifikation und Eigenschaften zu befragen.

Unser Betrieb braucht zusätzliche Arbeitskräfte. Deshalb können wir uns vorstellen, in Zukunft weitere Mitarbeitende über folgende Verfahren zu rekrutieren:

- Kontaktaufnahme mit lokalen und regionalen Vertretungen der Arbeitsagentur, dem Netzwerk „Unternehmen integrieren Flüchtlinge“, dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung (IQ)“, Menschen, die Lernschwierigkeiten haben, Menschen mit körperlicher und/ oder geistiger Behinderung, Studienabbrecher*innen/ Erfahrung mit Studium, Frauen, die lange nicht erwerbstätig waren und ehemaligen Strafgefangenen,
- branchenspezifische Initiativen zur Rekrutierung ausländischer Fachkräfte,
- regionale Bündnisse zur Rekrutierung ausländischer Fachkräfte,
- das bundesweite Programm „Charta der Vielfalt“,
- Menschen ohne Ausbildung im Gewerbe einstellen und mit Nachqualifizierungsangeboten fördern.

Konkrete Ziele für eine Weiterentwicklung im Bereich der Diversität sehen wir bisher als nicht notwendig. Wir werden die bisherigen Maßnahmen in der kommenden DNK-Erklärung evaluieren und bei Bedarf Anpassungen bzw. neue Zielsetzungen vornehmen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Ausbildung ist für unseren Handwerksbetrieb wichtig. Unser fortlaufendes Ziel ist es, Ausbildungsplätze anzubieten. Allerdings haben wir im letzten Geschäftsjahr keine Auszubildenden einstellen können, weil wir keine Interessent*innen finden konnten. In den letzten drei Jahren haben wir eine Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung übernommen. Wir bilden im Rahmen der dualen Berufsbildung aus, so dass die Ausbildung stets entsprechend der aktuellen, bundesweit gültigen Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne gewährleistet wird. Um junge Menschen für eine Ausbildung in unserem Betrieb zu begeistern, bieten wir Schulpraktika an. Zudem unterstützen wir unsere Auszubildenden bei Hausaufgaben für die Berufsschule, fragen nach dem Ausmaß der Aufgaben, räumen Lernzeiten ein

und unterstützen sie bei der Prüfungsvorbereitung, z. B. indem wir ihnen Gelegenheit geben, vorab im Betrieb zu üben. Zu einem umfassenden und zukunftsorientierten Ausbildungsangebot in unserem Gewerbe gehört auch die Schulung und Förderung von Auszubildenden. Deshalb unterstützen wir Mitarbeitende, die in Prüfungsausschüssen als ehrenamtliche Prüfer*innen mitwirken.

Unser Betrieb nutzt Förderprogramme und Angebote der Handwerkskammer Düsseldorf, die die Finanzierung der Weiterbildung interessierter Mitarbeitenden ermöglichen. Um die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden in unserem Betrieb zu erhalten und deren lebenslanges Lernen zu fördern,

- motivieren wir Mitarbeitende, sich für Weiterbildungen zu interessieren und nach Angeboten zu suchen.
- nutzen wir das Weiterbildungsangebot der Handwerkskammern und Innungen.
- fördern wir Mitarbeitende, die die Zusatzausbildung „Gestalter“ oder „Restaurator“ erwerben möchten.
- werden Prozesse der Digitalisierung in die Arbeitsabläufe der Mitarbeiter integriert und als Verbesserung der Arbeitswelt von Handwerker*innen verstanden.

Das gute Betriebsklima sehen wir als Chance für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden, weil es das Interesse am Austausch zu neuen Technologien und die Hilfsbereitschaft gegenüber Auszubildenden fördert. Zudem freuen sich die Mitarbeitenden über den Prüfungserfolg der Auszubildenden.

Das größte Risiko besteht in der geringen Angebotsauswahl an Weiterbildungsmöglichkeiten (in der Region).

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

In unserem Betrieb gibt es arbeitsbedingte Gefahren, die das Risiko von Verletzungen mit schweren Folgen nach sich ziehen. Diese sind schwere Lasten, die zu Rückenverletzungen, Haltungproblemen führen können, Arbeit in großen Höhen, Lärmbelastung und Verletzung durch Maschinen. In unserem Betrieb gab es seit Gründung keine arbeitsbedingten Todesfälle. Unser Betrieb hat weniger als 50 Mitarbeitende. Um die Identität unserer Mitarbeitenden zu

schützen, geben wir an dieser Stelle keine Zahlen für Verletzungen oder Krankheitsfälle an.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Bei der Entwicklung und Umsetzung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in unserem Betrieb haben wir die Mitarbeitenden bei der Auswahl der Arbeitskleidung und Arbeitsmittel beteiligt. Bei der Gestaltung der Verbreitung von Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben wir die Mitarbeitenden wertgeschätzt, die sich um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz bemühen und auf ihre Kolleg*innen achten. Für die Weiterentwicklung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt es in unserem Betrieb keinen Arbeitskreis oder Vertretung der Interessen der Mitarbeitenden zu diesen Themen. Unser Betrieb hat eine sehr kleine Belegschaft.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Im Verlauf des letzten Geschäftsjahrs haben wir ein Ausbildungsplatz in

unserem Betrieb geschaffen.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

In unserem Betrieb beschäftigen wir insgesamt zwei männliche Mitarbeitende, von denen einer unter 30 Jahre alt ist.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

In unserem Betrieb sind seit Gründung noch keine Diskriminierungsfälle gemeldet worden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Einhaltung der Allgemeinen Menschenrechte in unserem Betrieb ist schon seit seiner Gründung unser Ziel und unsere tägliche Praxis. Unser Betrieb lehnt Diskriminierung in jeglicher Form ab. Wir setzen uns für die Geschlechtergerechtigkeit, die Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund, die Akzeptanz der Vielfalt unserer Belegschaft bei Kund*innen und gegen Mobbing innerhalb der Belegschaft ein. Zudem unterstützt unser Betrieb gewerkschaftliche Arbeit der Mitarbeitenden, führt in regelmäßigen Abständen betriebsärztliche Untersuchungen durch und stellt Schutzkleidung bereit.

Zur Wertschöpfungskette unserer Produkte und Dienstleistungen gehören Abbaugelände / Rohstoffgewinnung, Hersteller- und Fachhändlerfirmen, Logistikunternehmen, unsere Kundschaft, unsere Mitarbeitenden, unsere externen Dienstleistenden und Entsorger / Wertstoffhof. Unser Betrieb leistet als Arbeitgeber einen Beitrag zur Wahrung der Menschenrechte, indem wir nur Zulieferfirmen entlang unserer Lieferkette auswählen, die die Menschenrechte beachten, Arbeitszeiten einhalten und die Sicherung von Arbeits- und Gesundheitsschutz gewährleisten. Betreibende der Steinbrüche im globalen Süden agieren teilweise in einem ausbeuterischen System (u. a. Kinderarbeit, unzureichende Arbeitssicherheit, Gefährdung der Gesundheit der Mitarbeitenden etc.), das wir nicht unterstützen. Wir überprüfen die Einhaltung der Menschenrechte seitens unserer Lieferfirmen und Geschäftspartner*innen durch entsprechende Zertifikate oder Gütezeichen. Hinsichtlich der Beschaffung unserer Arbeitsmittel bezieht unser Betrieb zum größten Teil Produkte und Rohstoffe aus Deutschland sowie aus dem europäischen Ausland. Beim Einkauf von Natursteinen aus dem globalen Süden berücksichtigen wir den internationalen Sozial- und Umweltstandard [Fair Stone](#). Die Einhaltung der Menschenrechte ist ein nicht verhandelbares Auswahlkriterium für alle neuen Lieferfirmen. Da wir noch keine Investitionsvereinbarungen mit Kooperationspartner*innen abgeschlossen haben, hat sich die Herausforderung der Einbeziehung von Menschenrechtsklauseln noch nicht gestellt.

Weiterführende Ziele sind bislang nicht vorgesehen. Wir werden in der

kommenden DNK-Erklärung prüfen, ob neue Zielsetzungen notwendig sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Investitionsvereinbarungen und Investitionsverträge mit Kooperationspartner*innen hat unser Betrieb nicht abgeschlossen und wir planen keine Investitionsvereinbarungen in der Zukunft.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Unser Betrieb hat keine Betriebsstätten oder Geschäftsstandorte an anderen Orten in Deutschland und auch nicht im Ausland. Deshalb überprüfen wir die Einhaltung der Menschenrechte ausschließlich an unserem aktuellen Betriebsstandort.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Der Anteil an neuen Lieferfirmen für unsere Arbeitsmittel, die wir in unserem Betrieb anhand von sozialen Kriterien wie der Einhaltung der Menschenrechte auswählen, betrug im letzten Geschäftsjahr null Prozent. Wir haben keine neuen Lieferfirmen ausgewählt.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Die Einhaltung der Menschenrechte seitens unserer Lieferfirmen und Geschäftspartner*innen haben wir bereits bei 100 % unserer Lieferfirmen und Geschäftspartner*innen geprüft. Wir haben bei keiner unserer Lieferfirmen potenzielle oder erhebliche tatsächliche negative soziale Auswirkungen festgestellt. Zudem verursacht keiner unserer Lieferfirmen von Arbeitsmitteln negative soziale Auswirkungen auf seine Mitarbeitenden und/oder Geschäftskund*innen, Geschäftspartner*innen und andere Stakeholder.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.



Unser Betrieb engagiert sich in der Region mit Geld- und Sachspenden (z. B. an karitative Einrichtungen, Sportvereine, Arbeitseinsatz für Kulturgüter und Partnerschaftsgrab). Die Arbeitsweise unseres Betriebs und unser gesellschaftliches Engagement wird in der Gemeinde regelmäßig durch Internetauftritte und unsere Website sichtbar.

Um einen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft unserer Region leisten zu können, haben wir uns bewusst entschieden, unserem Standort treu zu bleiben. Die Unterstützung des Gemeinwesens erfolgt durch verantwortungsvolles Wirtschaften. Das Zahlen von Steuern in Deutschland ist für uns selbstverständlich.

Fachkräftemangel ist eines der großen Themen des Handwerks. In unserer Region steigern wir das Interesse für unser Gewerbe, indem wir in regelmäßigen Abständen ausbilden, die Mobilität unserer Auszubildenden und Mitarbeitenden fördern (durch die Bezuschussung eines Jobtickets), für Schüler*innen in allen Schulformen Schulpraktika sowie die Teilnahme am Girls' Day / Boys' Day in unserem Betrieb ermöglichen, die Maßnahme „Einstiegsqualifizierung“ der Arbeitsagentur unterstützen und somit Ausbildungssuchenden Hilfestellung bieten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert unseres Betriebs berichten wir nicht, da für uns als Kleinstbetrieb keine Offenlegungspflichten bestehen. Unsere Spenden sind von geringem monetärem Wert, so dass sie keinen Einfluss auf unsere Steuerlast nehmen.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Unser Betrieb ist Pflichtmitglied der Handwerkskammer Düsseldorf und in der Berufsgenossenschaft BG Bau. Freiwillig Mitglied ist unser Betrieb in der Innung Steinmetz Steinbildhauer und in den Verein Fair Stone e.V. und Fachgruppe Restauratoren im Handwerk e. V.

Unser Betrieb nimmt auf aktuelle Gesetzgebungsverfahren keinen Einfluss. Unsere Möglichkeiten zur wirtschaftspolitischen Einflussnahme sind gering. Wir versuchen durch unser Handeln ein gutes Beispiel zu geben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Unser Betrieb unterstützt keine politische Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Verantwortlich für das Thema Compliance ist in unserem Betrieb der geschäftsführende Inhaber. In unserem Betrieb gibt es bisher keinen verschriftlichten und öffentlich einsehbaren Verhaltenskodex.

In unserem Betrieb werden Korruption und andere Gesetzesverstöße verhindert, indem wir uns regelmäßig bei unserer Innung oder unseren Fachverbänden zu neuen Gesetzen und Gesetzesänderungen, die unser Gewerbe betreffen, informieren. Die Informationen werden weiterführend an alle Mitarbeitende weitergegeben. In unserem Betrieb werden Korruption und andere Gesetzesverstöße wie folgt kontrolliert und belangt:

- Bei Unsicherheit über unsere Entscheidungen besprechen wir uns mit der zuständigen Führungskraft.
- Es gibt ein System, das sicherstellt, dass nur Befugte die Firmenräume betreten dürfen.
- Digitale Dokumente werden so abgelegt, dass nur bestimmte Mitarbeitende Zugang haben.
- Unsere Mitarbeitenden wissen, dass sie Vorgänge, die auf eine strafbare Handlung (z. B. Diebstahl, Betrug oder Bestechung) hindeuten, an Führungskräfte oder die Personalabteilung melden sollen.

Wir führen lediglich einen Handwerksbetrieb in Deutschland, wobei sich die Geschäftstätigkeit ausschließlich auf Deutschland erstreckt. Die Korruptionsrisiken wurden mit dem Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk ermittelt.

Wir haben festgestellt, dass es in unserem Betrieb die folgenden Korruptionsrisiken gibt, die wir in Zukunft vermeiden werden:

- Versäumnis, im Falle neuer Gesetze und Gesetzesänderungen alle Mitarbeitenden, Kundschaft, Geschäftspartner*innen und/ oder Lieferfirmen zu informieren.
- Versäumnis, verbindliche Regeln festzulegen für die Ausgabe und Entgegennahme von Zuwendungen und Geschenken von Dritten und an Dritte.

Bis Mitte 2023 werden wir die Einhaltung von Regeln im Betrieb und den Umgang mit Geschäftspartner*innen in einem Verhaltenskodex verschriftlichen, um das Korruptionsrisiko auf ein Minimum zu reduzieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Wir führen lediglich einen Handwerksbetrieb in Deutschland, wobei sich die Geschäftstätigkeit ausschließlich auf Deutschland erstreckt. Die Korruptionsrisiken wurden mit dem Nachhaltigkeits-Navigator Handwerk ermittelt.

Wir haben festgestellt, dass es in unserem Betrieb die folgenden Korruptionsrisiken gibt, die wir in Zukunft vermeiden werden:

- Versäumnis, im Falle neuer Gesetze und Gesetzesänderungen alle Mitarbeitenden, Kundschaft, Geschäftspartner*innen und/ oder Lieferfirmen zu informieren.
- Versäumnis, verbindliche Regeln festzulegen für die Ausgabe und Entgegennahme von Zuwendungen und Geschenken von Dritten und an Dritte.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

In unserem Betrieb gab es seit seiner Gründung keinen Korruptionsvorfall und deshalb keine diesbezüglichen Abmahnungen und keine Entlassungen.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

In unserem Betrieb gab es seit seiner Gründung keine Fälle von Nichteinhaltung der Gesetze oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.